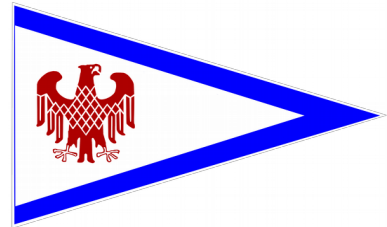


Segelverein Potsdamer Adler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband e.V.
Mitglied im Verband Brandenburgischer Segler e.V.
Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.
Mitglied im Stadtsportbund Potsdam e.V.



Vorstand:
Gunnar Neitz, 1. Vors.
Andreas Voigt, 2. Vors.
Jörn Puschendorf, Schatzmeister

Beitragsordnung

Arten der Beiträge

- Aufnahmegebühr
- Mitgliedsbeiträge
- Verbandsbeiträge
- Bootsstandgelder
- Umlagen
- Finanzausgleich für nicht geleistete gemeinnützige Stunden

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in Höhe von 400 EUR ist ein Vermögensausgleich. Sie wird für ein Ordentliches Mitglied bei Aufnahme in den Verein nach Beendigung der Probezeit fällig und wird mit der jährlichen Beitragsrechnung abgerechnet. Die Probezeit beträgt mind. 1 Jahr.

Für Fördernde Mitglieder und Jugendmitglieder die in eine Ordentliche Mitgliedschaft wechseln, entfällt die Aufnahmegebühr nach 5 Jahren Mitgliedschaft. Innerhalb der 5 Jahre wird sie anteilig erhoben.

2. Mitgliedsbeiträge

In Abhängigkeit von der Art der Mitgliedschaft (siehe § 5 der Satzung) sind mit Beschlussfassung dieser Beitragsordnung folgende Monats- bzw. Jahresbeiträge zu entrichten:

<u>Art der Mitgliedschaft</u>	<u>Monatsbeitrag</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei
Ordentliche Mitglieder	20,00 EUR	240,00 EUR
Gastmitglieder	20,00 EUR	240,00 EUR
Fördernde Mitglieder	10,00 EUR	120,00 EUR
Jugendmitglieder (unter 18 Jahre)	10,00 EUR	120,00 EUR
Jugendmitglieder (ab 18 Jahre)	13,00 EUR	156,00 EUR

3. Verbandsbeiträge

Die Verbandsbeiträge werden in der für das laufende Geschäftsjahr geltenden Höhe entsprechend dem Mitgliedsstatus umgelegt und im Rahmen der Beitragskassierung als Jahresbeitrag kassiert. Jahresanteilige Einzahlungen oder Rückerstattungen sind nicht möglich. Die Verbandsbeiträge werden durch den Verein zentral beglichen. Gastmitglieder, die bereits über einen anderen Segelsportverein Beiträge an den DSV entrichten, werden hierfür beitragsfrei gestellt, sofern ein Nachweis erbracht wird. Regionale Verbandsbeiträge werden auch für Gastmitglieder erhoben.

4. Bootsstandgelder

Der Vorstand entscheidet über die Vergabe eines Bootsstandes. Die Bereitstellung eines Bootsstandes auf dem Vereinsgelände kostet einmalig 100 EUR für Jollen bzw. 300 EUR für Kreuzer. Fördernde Mitglieder können kein Boot auf dem Vereinsgelände unterbringen. Die Höhe des monatlichen Bootsstandgeldes wird nach folgender Formel errechnet:

Bootslänge x Bootsbreite x Faktor = Bootsstandgeld
Der Basisfaktor beträgt z. Zt. 1,2

<u>Bootstyp</u>	<u>Faktor</u>
Segelboot, Wasser- und Landliegeplatz außen	1,2
Motorboot, Wasser- und Landliegeplatz außen	1,6
Zuschlag für einen Hallenliegeplatz im Winter (6 Monate)	0,3

Das Bootsstandgeld wird auf glatte EUR Beträge auf- bzw. abgerundet.

5. Umlagen für Vereinsboote

Im Verein stehen sowohl im Jugend- als auch Erwachsenenbereich Vereinsboote zur Nutzung zur Verfügung. Für die Bereitstellung und Nutzung eines Vereinsbootes im Rahmen der ganzjährigen Kinder- und Jugendarbeit als auch für das ganzjährige Erwachsenensegeln wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine pauschale Umlage von 150 EUR / Jahr berechnet. Eine jahresanteilige Berechnung der Umlage ist nur möglich, wenn eine Aufnahme als Mitglied in den Verein erst während der zweiten Jahreshälfte des Kalenderjahres erfolgt. Die Umlage ist unabhängig von der Häufigkeit der Nutzung als ganzjährige Jahrespauschale zu entrichten.

6. Surfbretter, SUPs, Schlauchboote und Dingis

Für die Lagerung von Schlauchbooten, Surfbrettern und SUPs wird ein Jahrespauschalbetrag von 20 EUR erhoben, unabhängig davon, ob diese ganzjährig im Verein lagern. Für Dingis bzw. Beiboote wird das Standgeld nach der für das Bootsstandgeld geltenden Formel gemäß Punkt 4. nach dem Basisfaktor ermittelt.

7. Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge werden durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates per Einzugsermächtigung vom durch das Mitglied hinterlegten Konto eingezogen. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres. Die Mitglieder erhalten die jährliche Beitragsrechnung per E-Mail (nur im begründeten Ausnahmefall in Papierform). Für Neumitglieder erfolgt die erstmalige Beitragskassierung im auf den Eintrittsmonat folgenden Kalendermonat. Sofern ein Mitglied nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen

fristgerecht nachzukommen, kann der Vorstand bei Vorliegen eines schriftlich begründeten Antrages für das laufende Geschäftsjahr eine einmalige Sondervereinbarung treffen.

8. Zahlungsverzug / Mahngebühren

Bei Zahlungsverzug von mehr als 1 Monat wird durch den Verein schriftlich gemahnt sowie eine Mahngebühr von 15 EUR erhoben. Darüber hinaus trägt das Mitglied die ggf. entstehenden Verzugs- und Bankkosten. Bei unberechtigter Lastschriftrückgabe durch das Mitglied kann der Verein eine nochmalige Abbuchung veranlassen.

9. gemeinnützige Stunden

Für jede nicht geleistete Stunde entsprechend dem geltenden Stundenlimit ist ein Betrag von 30 EUR / Std. zu entrichten.

Das jährliche Stundenlimit beträgt derzeit: 15h / Jahr / Ordentliches Mitglied

Ordentliche Mitglieder ab 75 Jahren sind von gemeinnützigen Stunden befreit.

10. Höhe der Beiträge

Über die Höhe der Beiträge wird satzungsgemäß in den Jahreshauptversammlungen entschieden.

11. Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 17. Februar 2023 von den Mitgliedern beschlossen und tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft.

G. Neitz (1. Vorsitzender)

J. Puschendorf (Schatzmeister)